

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zetel
am Donnerstag, den 13.12.2018, um 19:00 Uhr im Schloss Neuburg, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

stellv. Bürgermeister

Herr Fred Gburreck

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Ratsvorsitzende

Frau Angela Röbbke

Beigeordnete/r

Herr Heiner Haesihus

Herr Hans-Werner Kammer

Herr Heinrich Meyer

Herr Jörg Mondorf

Herr Wilhelm Wilken

Ratsmitglieder

Herr Hans Bitter

Herr Claus Eilers

Herr Bernd Janssen

Herr Sönke Janssen

Herr Heiner Juilfs

Herr Christian Keller

Frau Imke Koring

Herr Ingo Logemann

Herr Jörn Müller

Herr Gerhard Rusch

Frau Ingrid Salamero y Mur

Herr Fritz Schimmelpenning

Frau Wiebke Schröder

Herr Hans-Jürgen Tebben

Entschuldigt fehlen:

stellv. Bürgermeister

Herr Eckhard Lammers

Ratsmitglieder

Herr Wolfgang Brauers

Frau Hanne Cordes
Herr Klaus-Dieter Huger
Herr Uwe Koopmann
Herr Jan Szengel

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Wahltermin für die Wahl des Jugendparlamentes
Vorlage: 092/2018
4. Entgeltordnung der Gemeinde Zetel über die Erhebung von Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Zetel
Vorlage: 093/2018
5. Ampelanlage Bahnhofstraße
6. Gestaltung der Anlagen am Schloss Neuenburg (Beschlussvorlage wird nachgereicht)
7. Satzung "Wiederkehrende Beiträge"
Vorlage: 103/2018
8. Bevorratungsbeschluss des Rates der Gemeinde Zetel zur öffentlichen Abwasserbeseitigung (Abwassergebühr)
Vorlage: 105/2018
9. Beschlussfassung über die Mehrkosten für den Neubau des Feuerwehrhauses in Zetel
Vorlage: 106/2018
10. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ratsvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Hieraus ergibt sich folgende Änderung. Der Tagesordnungspunkt 6 muss abgesetzt werden. Ratsmitglied B. Janssen stellt den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5, da hier kein Beratungsbedarf besteht. Er erklärt weiter, dass hierzu ein gültiger Ratsbeschluss vorliegt und daher keine Notwendigkeit einer Beratung gegeben ist. Bürgermeister Lauxtermann teilt diese Ansicht nicht. Er erklärt, dass er hinreichend begründet hat, warum dieser Punkt erneut beraten werden soll. Ratsmitglied B. Janssen beantragt eine geheime Abstimmung. Gemäß der Geschäftsordnung des Rates ist hierfür ein mehrheitlicher Beschluss erforderlich. Der Antrag auf eine geheime Abstimmung wird bei sechs Fürstimmen, zwei Enthaltungen und 18 Gegenstimmen abgelehnt. Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 wird bei 12 Fürstimmen und 14 Gegenstimmen abgelehnt.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Ratsvorsitzender Pauluschke unterbricht die Sitzung des Rates zur Durchführung der Einwohnerfragestunde.

zu 3 Wahltermin für die Wahl des Jugendparlamentes
Vorlage: 092/2018

Beschluss:

Der Rat fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss

Die Wahl des Jugendparlamentes, vorausgesetzt die nach der Satzung

des Jugendparlaments erforderliche Anzahl der Bewerberinnen bzw. Bewerber stehen zur Verfügung, findet am 26. Mai 2019 in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr gemeinsam mit der Europawahl 2019 statt.

Gleichzeitig wird der Ablauf der aktuellen Wahlperiode des Jugendparlaments zum 31.05.2019 festgestellt.

zu 4 Entgeltordnung der Gemeinde Zetel über die Erhebung von Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Zetel
Vorlage: 093/2018

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann erklärt, dass die EntGO aufgrund der Beitragsfreiheit überarbeitet werden musste. Weiter erklärt er, dass die Beitragsfreiheit lediglich für Kinder von 3-6 Jahren gilt. Die Geschwisterregelung bleibt weiterhin für alle möglichen Konstellationen erhalten. Amtsleiterin Ronken erklärt, dass für das Jahr 2018 ein Fehlbetrag in Höhe von 11.000 € eingeplant ist. Ratsvorsitzender Pauluschke ergänzt, dass die Elternbeiträge damit 11.000 € betragen hätten. Beigeordneter Wilken erklärt, dass dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt werden kann. Diese beinhaltet, dass die Entgeltordnung anstatt einer Satzung beschlossen werden soll. Er erklärt weiter, dass eine Satzung sinnvoller wäre. Bürgermeister Lauxtermann hält diesen Einwand für eine Äußerung von Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Er erklärt, dass die Beschlüsse des Rates von der Verwaltung umgesetzt werden. Zudem hält er eine Entgeltordnung für eine gute Verwaltungspraxis.

Beschluss:

Der Rat fasst sodann bei drei Gegenstimmen und 23 Fürstimmen folgenden Beschluss:

Der Rat beschließt die anliegende Entgeltordnung der Gemeinde Zetel über die Erhebung von Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Zetel zum 01.08.2019.

zu 5 Ampelanlage Bahnhofstraße

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann erklärt, dass Ratsbeschlüsse grundsätzlich auch umgesetzt werden. In diesem Fall haben sich grundlegende Ände-

rungen ergeben. Er erklärt weiter, dass die Ampel verwaltungsrechtlich und fachlich nicht erforderlich war. Hinzu kommen jetzt die gestiegenen Kosten. Die Planung solcher Maßnahmen ist mit den eigenen Ressourcen nicht mehr zu leisten. Daher werden Planungsbüros beauftragt. Bürgermeister Lauxtermann erklärt, dass aus diesen genannten Gründen eine erneute Beratung sinnvoll ist. Beigeordneter Wilken entgegnet, dass ein gültiger Ratsbeschluss vorliegt. Damit muss auch eine Umsetzung erfolgen. Er hält die Ampel für sinnvoll, auch für die Schulwegsicherung. Zudem sehen die Finanzen der Gemeinde gut aus. Aus sozialer Sicht ist eine Umsetzung des Ratsbeschlusses unbedingt notwendig. Beigeordneter Wilken erklärt weiter, dass der Landkreis empfohlen hat eine Bedarfsampel zu prüfen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Dies wurde im Rat getan. Der Kfz-Verkehr wird an dieser Stelle nicht abnehmen. Damit besteht ohne Ampel eine Gefährdung für Kinder, ältere Menschen, sowie mobil eingeschränkte Menschen. Ratsmitglied Koring ergänzt, dass es sich bei der Bahnhofstrasse um eine Hauptverkehrsstrasse handelt. Sie sieht ebenfalls eine Gefährdung für Kinder, ältere Menschen sowie mobil eingeschränkte Personen. Eine Ampel könnte zur Entschleunigung beitragen. Sie berichtet, dass die Gemeinde Bockhorn im Jahr 2017 eine Ampelanlage für 40.000 € errichtet hat. Ratsmitglied Koring stellt daher die Frage, warum die Kosten in Zetel so viel höher liegen. Ratsmitglied B. Janssen erläutert die Kostenentwicklung für diese Maßnahme. Ursprünglich sollte die Ampel 35.000 € kosten, aktuell liegen die Kosten bei 70.000 €, in denen 12.000 € Planungskosten enthalten sind. Es liegt ein Haushaltsansatz in Höhe von 55.000 € vor. Ratsmitglied B. Janssen rügt, dass der Planer erst ein Jahr nach dem ersten Beschluss beauftragt wurde. Ratsvorsitzender Pauluschke erklärt, dass ein Beschluss des Rates aus dem Jahr 2017 auf Errichtung einer Ampelanlage in der Bahnhofstrasse vorliegt. Aktuell wird ein Revisionsbeschluss diskutiert. Dies bedeutet, dass der Rat beschließt, diesen Beschluss aufzuheben. Beigeordneter Wilken erwartet, dass es einen Beschlussvorschlag zu so einem Tagesordnungspunkt gibt. Bürgermeister Lauxtermann erklärt, dass kein Anspruch auf Unterlagen besteht. Ein Beschlussvorschlag ist nicht notwendig. Dieser Punkt wurde zudem im Verwaltungsausschuss behandelt und diskutiert. Bürgermeister Lauxtermann erklärt, dass 100 Querungen pro Stunde erforderlich sind, um eine Ampelanlage zu errichten. Diese Zahl wurde bei den Zählungen nicht annähernd erreicht. Ratsmitglied Brauers erkundigt sich, warum ein Planer beauftragt wurde. Die Gemeinde hatte bereits Planungen durchgeführt. Diese wurde im Fachausschuss vorgestellt. Ratsmitglied B. Janssen ergänzt, dass die gezählten Querungen bei der Beschlussfassung vor einem Jahr bereits bekannt waren und der Beschluss trotzdem gefasst wurde. Der Rat hat außerhalb einer verkehrsrechtlichen Regelung diesen Beschluss diskutiert und gefasst.

Beschluss:

Dem Revisionsbeschluss wird bei 14 Fürstimmen, einer Enthaltung und elf Gegenstimmen zugestimmt. Beigeordneter Wilken erklärt, dass dieser Beschluss kommunalrechtlich geprüft werden soll.

zu 6

Gestaltung der Anlagen am Schloss Neuburg (Beschlussvorlage wird nachgereicht)

Protokoll:
-abgesetzt-

zu 7

Satzung "Wiederkehrende Beiträge"
Vorlage: 103/2018

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann berichtet, dass die Gemeinde Zetel und die Stadt Springe die ersten Kommunen sind, die dieses Thema in Niedersachsen aufgreifen. Diese Regelung ist für jeden gerechter und leichter tragbar. Die vorherige Regelung war eine einmalige hohe Belastung für die Anlieger. Es handelt sich hierbei um einen Solidarbeitrag. Er erklärt weiter, dass der Rat die entsprechenden Maßnahmen öffentlichkeitswirksam beschließen muss. Dabei wird eine priorisierte Abarbeitungsreihenfolge für 3-5 Jahre festgesetzt. Mit dieser Regelung ergibt sich die Chance die alten Strassen in einen guten Zustand zu versetzen. Beigeordneter Meyer erklärt, dass man sich die Frage gestellt hat, wie die Belastung der Anlieger gesenkt werden kann. Mit dieser Regelung werden die Mittel zweckgebunden und damit nur für Strassen verwendet. Sollte es eine solche Regelung nicht geben, würde der Ausbau der Straßen über die Grundsteuer abgerechnet werden. Damit würden aber auch die Anlieger belastet, die erst gebaut haben. Diese Regelung stellt eine gerechtere Lösung für alle dar. Beigeordneter Mondorf fügt hinzu, dass andere mögliche Alternativen kaum eine Entlastung gebracht hätten. Auch er erklärt, dass diese Satzung eine gerechte Einführung von Gebühren zur Instandhaltung der Straßen ermöglicht. Ratsmitglied Koring pflichtet dem Beigeordneten Mondorf bei, dass es keine alternative Lösung gibt. Eine Heranziehung der Nutzer ist nicht darstellbar und ein anderes Finanzierungsmodell nicht möglich. Beigeordneter Wilken erklärt, dass diese Regelung solidarisch und gerecht ist, auch wenn noch keine komplette Gerechtigkeit erreicht werden konnte. Ratsmitglied B. Janssen wünscht eine Aufklärung wie bei Grundstücken verfahren wird, auf denen ein Eigenheim und gleichzeitig ein Garten- und Landschaftsbau Unternehmen angesiedelt sind. Bürgermeister Lauxtermann erklärt, dass in solchen Fällen genau geprüft werden muss, welcher Faktor angewendet wird. Der Betrieb wird ähnlich dem landwirtschaftlichen Betrieb berechnet und das Wohnhaus nach dem dafür vorgesehenen Fak-

tor. Ratsmitglied Brauers erklärt, dass landwirtschaftliche Betriebe teilweise sehr groß sind. Bürgermeister Lauxtermann erklärt dazu, dass aus diesem Grund eine Grenze von 5.000 qm gesetzt wurde. Ratsvorsitzender Pauluschke berichtet, dass es diese Möglichkeit vor dem Jahr 2018 noch nicht gab. Die hohen Zahlungen der Anwohner sind nicht zumutbar. Weiter erklärt er, dass die Gemeinde Zetel steuerschwach ist und dass ohne diese Satzung, eine Erneuerung der Straßen nicht möglich ist. Hiermit sollte eine Entlastung der Bürger erreicht werden.

.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt

Der Rat beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, die Erneuerung, die Erweiterung und die Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) mit den als Anlage zu dieser Satzung dargestellten Übersichtsplänen der Abrechnungseinheiten Zetel und Neuenburg.

Der Rat beschließt gemäß § 80 Abs. 3 des Niedersächsischen Justizgesetzes, dass für Verwaltungsakte, die nicht unter Absatz 2 Sätze 1 und 2 fallen und auf der Grundlage von Rechtsvorschriften zu kommunalen Abgaben erlassen wurden, mit der Anordnung versehen werden, dass abweichend von Absatz 1 vor der Erhebung der Anfechtungsklage die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungsakts in einem Vorverfahren nachzuprüfen ist.

zu 8

Bevorratungsbeschluss des Rates der Gemeinde Zetel zur öffentlichen Abwasserbeseitigung (Abwassergebühr)
Vorlage: 105/2018

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann berichtet, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Kanalgebühren regelmäßig neu zu berechnen. Der bisherige, langjährige Partner ist leider verstorben. Daher musste die Berechnung neu vergeben werden. Diese kann aber nicht kurzfristig erfolgen. Der neue Partner benötigt dafür etwa drei bis vier Monate. Aus diesem Grund ist ein rückwirkender Beschluss notwendig. Bis zur Neuberechnung, werden die bisherigen Gebühren angewandt.

.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt

„Der Rat der Gemeinde Zetel wird im ersten Halbjahr 2019 (bis spätestens 30.06.2019) die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Zetel (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) neu erlassen. Dabei wird rückwirkend zum 01.01.2019 der Gebührensatz je m³ Abwasser neu festgesetzt. Eine Erhöhung der Gebühr und eine etwaige Mehrbelastung der Abgabenschuldner kann nicht ausgeschlossen werden.“

zu 9

Beschlussfassung über die Mehrkosten für den Neubau des Feuerwehrhauses in Zetel
Vorlage: 106/2018

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann berichtet, dass eine haushaltsrechtliche Absicherung von 2.313.000 € besteht. Die letzte Kostenschätzung ergibt eine Steigerung von ca. 1. Mio. €. Damit ist eine Überplanung erforderlich. Er berichtet weiter, dass ein Gespräch mit den Planern stattgefunden hat. Zudem wurde eine schriftliche Stellungnahme der Firma Forplan angefordert. Des Weiteren wurden sämtliche Möglichkeiten für Einsparungen geprüft. Bürgermeister Lauxtermann erklärt, dass die Erhöhung der Kosten beschlossen werden muss, um mit den Ausschreibungen beginnen zu können. Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, dass eine Grenze von 3 Mio. € festgesetzt werden soll. Er erklärt weiter, dass nach dem Beschluss eine Abstimmung des Planes mit allen Parteien, den Planern und der Feuerwehr, im Januar erfolgen soll. Anschließend können die Ausschreibungsverfahren erfolgen. Beigeordneter Mondorf erklärt, dass die CDU-Fraktion bereits Anträge gestellt hat, dass entsprechende Planungsgruppen sinnvoll wären. Dies wurde abgelehnt, mit der Begründung, dass die Fachausschüsse dafür ausreichend sind. Weiter erklärt er, dass die CDU-Fraktion die Standortwahl für falsch gehalten hat. Das Gebäude musste an diesen Standort angepasst werden. Zudem ist eine zusätzliche Ausfahrt erforderlich. Eine Kostensteigerung in dieser Höhe ist nicht zu erklären. Beigeordneter Mondorf führt aus, dass planerische Fehler gemacht wurden und dass eine Neuplanung die sinnvollste Lösung darstellt. Die CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da die geplanten Einsparungen nicht mitgetragen werden können. Ratsvorsitzender Pauluschke verliert in diesem Zuge, den im Verwaltungsausschuss aufgestellten Beschlussvorschlag. Beigeordneter Haesihus erklärt, dass auch die UWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird. Es handelt sich um einen zu teuren Minimalbau. Das geplante Feuerwehr-

haus ist für die Ortswehr Zetel nicht ausreichend. Er führt aus, dass eine Nichtbeachtung von DIN-Normen nicht korrekt ist. Zudem werden andere Feuerwehrhäuser, verhältnismäßig günstiger gebaut. Beigeordneter Haesius weist daraufhin, dass er bei der Erstberatung bereits darauf hingewiesen hat, dass der geplante Betrag nicht ausreichen wird. Es ist völlig unverständlich, dass für so hohe Kosten, ein abgespecktes Feuerwehrhaus gebaut werden soll. Des Weiteren wurden die Kosten durch eine falsche Standortwahl nochmals erhöht. Es gilt nun eine neue Planungsgruppe zu gründen und eine Neuprüfung durchzuführen. Beigeordneter Haesius erklärt, dass letztlich alle zufrieden sein müssen. Beigeordneter Wilken erklärt, dass die Fraktion-Bündnis90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag grundsätzlich zugestimmt hätten. Er hält nun aber eine Beratung für notwendig, da die vorgetragenen Argumente nachvollziehbar sind. Beigeordneter Meyer schließt sich an, dass eine kurze Beratung sinnvoll wäre. Allerdings wurden auch falsche Tatsachen geschildert. Bei einem anderen Standort wären ebenso zusätzliche Kosten durch den Ankauf entstanden. Zudem war die Feuerwehr mit dem jetzigen Standort einverstanden. Ratsvorsitzender Pauluschke fasst zusammen, dass die UWG-Fraktion, einen kompletten Neustart der Planung möchte. Beigeordneter Mondorf fügt hinzu, dass die CDU-Fraktion sich dem anschließt. Bürgermeister Lauxtermann stellt in Frage, ob die Planungsgruppe der Feuerwehr tatsächlich alle Gewerke beurteilen kann. Er hat Gespräche mit den Planungsbüros geführt. Eine Fehlplanung liegt nicht vor. Die Kostenentwicklung in den letzten drei Jahren war enorm. Er erklärt weiter, dass die Gemeinde mit dem Bau der Feuerwehr Neuenburg viel Glück mit den Kosten gehabt hat. Die Situation ist jetzt deutlich schwieriger. Bürgermeister Lauxtermann möchte mit der Kostenerhöhung auf 3 Mio. € planen und den Bau in Absprache, mit der Feuerwehrspitze, der Politik und den Planern voranbringen. Letztlich sind die Stellungnahmen der Firma Forplan sowie der FUK ausschlaggebend. Ratsvorsitzender Pauluschke stellt klar, dass eine mögliche Unterbrechung für eine Beratung ein Ziel haben muss. Die Verwaltung braucht letztlich einen Auftrag. Beigeordneter Mondorf schlägt vor, den Beschlussvorschlag abzulehnen und im Januar mit allen Beteiligten zusammenzukommen um alle Möglichkeiten zu diskutieren und zu prüfen. Diese Steigerung der Kosten innerhalb eines Jahres, kann nur einem Planungsfehler geschuldet sein. Bürgermeister Lauxtermann erläutert, dass bei einer grundlegenden Neuplanung ein erheblicher Schaden durch weitere Kosten entstehen wird. Zudem hält er es für nicht in Ordnung, eine Fehlplanung zu unterstellen.

Ratsvorsitzender Pauluschke unterbricht die Sitzung um 21:05 Uhr.

Ratsvorsitzender Pauluschke führt die Sitzung nach einer Besprechungsunterbrechung um 21:15 Uhr fort.

Beigeordneter Meyer erklärt, dass sich die SPD-Fraktion bei der Abstimmung über den Beschlussvorschlag enthalten wird. Es sollte zunächst ein Meinungsbild der Feuerwehr eingeholt werden. Zudem sollte die aktuelle Planung des Feuerwehrhauses als Grundlage gesehen werden. Diese Grundlage könnte dann in einer Planungsrunde aus Politik, Feuerwehr, Planungsbüros und Verwaltung optimiert werden. Beigeordneter Mondorf schlägt vor, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Anschließend sollte neu geplant werden. Danach kann eine Neuberatung erfolgen.

Diesem Vorschlag schließt sich Beigeordneter Haesihus an. Beigeordneter Wilken erklärt, dass dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden könnte, wenn die Feuerwehr und die Politik diesen gemeinsam absegnen. Zudem stimmt er für die Einberufung des bereits genannten Arbeitskreises. Beigeordneter Meyer erklärt, dass er mit einer Vertagung dieses Punktes einverstanden ist. Ratsmitglied Brauers erklärt, dass zu berücksichtigen ist, dass die Feuerwehr mit der reduzierten Version des Feuerwehrhauses nicht einverstanden ist. Es geht hier nicht ausschließlich um den Standort. Beigeordneter Wilken fügt hinzu, dass der Standort sowieso nicht diskutiert werden sollte. Es gilt die Planung zu überarbeiten. Ratsvorsitzender Pauluschke fasst zusammen, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden soll. Anschließend kommt eine Arbeitsgruppe zusammen, um über die Planung zu beraten. Danach folgt eine Sondersitzung des Rates mit einer Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

zu 10 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Ratsmitglied Brauers erklärt, dass der Bürgersteig an der Ponyweide am Urwald nicht gepflegt aussieht, da sich der Weidebesitzer nicht darum kümmert. Bürgermeister Lauxtermann sagt eine Erledigung dieser Anmerkung zu.

Ratsvorsitzender Pauluschke schließt den Öffentlichen Teil der Sitzung um 21:25 Uhr

Protokollführer

Lauxtermann
Bürgermeister